

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

das Rathaus ist der Mittelpunkt der Freiburger Stadtpolitik. Rund 80 Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse finden hier alljährlich statt. Die Beratungen und zahllosen Einzelentscheidungen prägen das öffentliche Leben in unserer Stadt in nahezu allen wichtigen Bereichen wie Wirtschaft, soziale Versorgung, Umwelt, Kultur, Planung und Bauwesen.

Eine erfolgreiche Stadtpolitik ist nur in enger Kooperation zwischen Gemeinderat, Bürgermeis-



teramt, Fachämtern und Bürgerschaft mit ihren Verbänden, Vereinen und engagierten Einzelpersonen möglich.

Hierzu bedarf es vor allem der gegenseitigen Information.

Ich möchte Sie deshalb einladen, die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu besuchen. Die Termine und Tagesordnungen werden regelmäßig im Amtsblatt sowie im Ratsinformationssystem auf den städtischen Internetseiten unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) veröffentlicht.

Auf den folgenden vier Sonderseiten finden Sie Informationen über die Arbeit und Zusammensetzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie über den Aufbau der Verwaltung. Seien Sie im Rathaus herzlich willkommen!

Ihr Dr. Dieter Salomon  
Oberbürgermeister

# Gemeinderat und Stadtverwaltung stellen sich vor



Rathaus und Freiburger Stadtsiegel von 1258 (unten); Foto oben A. J. Schmidt, unten R. Buhl

## Demokratisch und bürgernah

Die kommunale Selbstverwaltung verleiht Städten und Gemeinden weitgehende Souveränität

Die Gemeinde gilt als die ursprünglichste Form politischer Organisation. Lange bevor sich die Nationalstaaten bildeten, gab es in Deutschland Städte und Gemeinden mit eigener Infrastruktur und mit Wahlen des Schultheis oder Schulzen. Nicht auf der Ebene des Reiches, sondern in Städten und Dörfern entstanden im Mittelalter erste Formen demokratischer Willensbildung, auch wenn bis ins 20. Jahrhundert hinein weite Teile der Bevölkerung, wie Arme oder Frauen, hiervon ausgeschlossen blieben. Die heutige kommunale Selbstverwaltung ist nicht denkbar ohne diese Geschichte der „Allmende“, des genossenschaftlichen Gemeinwesens.

Die kommunale Selbstverwaltung ist im Artikel 28 des Grundgesetzes verankert. Er gibt den Gemeinden das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Dieses europaweit einzigartige Selbstverwaltungsrecht umfasst beispielsweise das Recht auf Personalhoheit, auf Gestaltung einer eigenen Verwaltungsorganisation, das Recht, Einnahmen und Ausgaben selbstständig zu bewirtschaften oder eigene Gesetze (Satzungen) zu erlassen.

Mit der Entwicklung einer umfassenden Staatsverwaltung hat sich allerdings seit dem 19. Jahrhundert eine neue Zuständigkeitsverteilung entwickelt. Teilweise erledigen die Kommunen die Aufgaben in Alleinverantwortung, teilweise im Auftrag des Staates. Aufgaben von übergeordneter Bedeutung liegen dagegen in der Verantwortung

von Bund und Ländern. Zum Beispiel die Schulen: Während das Land Lehrpläne entwickelt und das Personal bestellt, bauen und unterhalten die Kommunen die Schulgebäude. Andere Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Bibliotheken betreiben die Kommunen dagegen als freiwillige Leistung in Eigenregie.

**Konsens statt Konfrontation**

Wie in der „großen“ Politik geht es auch in den Rathäusern um einen Ausgleich verschiedener Interessen durch politische Debatten, Kompromisse und

Finanzmittel oder Personalentscheidungen. Juristisch ist der Gemeinderat kein gesetzgebendes Parlament (Legislative), sondern das „Hauptorgan“ der Verwaltung (Exekutive). Aus diesem Grund gibt es auch auf kommunaler Ebene keine Regierung oder Regierungspartei, sondern die parteipolitische Zusammensetzung der Bürgermeisterbank spiegelt das Kräfteverhältnis im Gemeinderat wider. In diesem Modell, das auf Konsens statt auf Konfrontation setzt, zeigt sich wieder der alte genossenschaftliche Kern der Gemeinde.

**Süddeutsche Ratsverfassung stärkt den Oberbürgermeister**

Wegen unterschiedlicher Traditionen haben sich in den Ländern unterschiedliche Kommunalverfassungen herausgebildet. So werden nach der Süddeutschen Ratsverfassung, die auch in Baden-Württemberg gilt, der Gemeinderat (alle fünf Jahre) und der Oberbürgermeister (alle acht Jahre) direkt vom Volk gewählt. Hier ist der Oberbürgermeister nicht nur Vorsitzender des Gemeinderats und oberster Repräsentant der Stadt, sondern auch Leiter der Verwaltung, was ihm eine außerordentlich starke Stellung verleiht.

Eine Besonderheit der Kommunalwahl in Baden-Württemberg ist auch das Kumulieren und Panaschieren. Dabei ist es möglich, mehrere Stimmen auf einen Kandidaten zu vereinigen oder auch Kandidaten verschiedener Listen zu benennen. Die Abhängigkeit von den Wahllisten der Parteien ist damit geringer als bei anderen Wahlen. Deshalb ist die parteipolitische Bin-

dung in den Gemeinderäten weniger stark ausgeprägt als in anderen Parlamenten.

**Bürgerbeteiligung jenseits von Wahlen**

Bürgerbeteiligung ist natürlich nicht nur bei Wahlen, sondern auch in anderen Formen möglich. Ein Beispiel hierfür ist der in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelte Bürgerentscheid. Er kann entweder von zwei Dritteln des Gemeinderats beschlossen oder per Unterschriftensammlung von mindestens 10 Prozent der Bürgerschaft beantragt werden. Da der Gesetzgeber die erforderliche Mindeststimmzahl für das mehrheitliche Votum (Quorum) 2005 auf jetzt 25 Prozent der Stimmberechtigten gesenkt hat, sind die Erfolgchancen deutlich gestiegen. So lehnte die Freiburger Bürgerschaft 2006 den Verkauf der Freiburger Stadtbau ab. Alle vorigen Bürgerentscheide waren am früher gültigen 30-Prozent-Quorum gescheitert. Doch schon allein wegen des hohen Aufwands und der damit verbundenen Kosten kommen Bürgerentscheide nur in Ausnahmefällen und bei politisch besonders umstrittenen und bedeutsamen Entscheidungen zur Anwendung.

Weit häufiger sind dagegen andere Beteiligungsformen wie Bürgerversammlungen, Planungsforen, Bürgervereine, Bürgerinitiativen, die Mitarbeit in Beiräten oder als Sachverständige in Ausschüssen. Immer häufiger wird so die repräsentative Demokratie durch direkte Beteiligungsprozesse ergänzt – ohne jedoch die Entscheidungshoheit des Gemeinderats anzutasten. Als neue Elemente hat die Stadt zum Beispiel die Beteiligung beim Flächennutzungsplan, bei den Stadt-

teil-Leitlinien, bei der Zusammenlegung von Dienststellen am Standort Technisches Rathaus oder beim Kommunalhaushalt initiiert. Das kann die Diskussionen bereichern, Entscheidungsprozesse im Gemeinderat verändern und die Transparenz erhöhen. Hierbei spielt auch die intensive Informationspolitik der Stadt eine bedeutende Rolle. Über die Pressearbeit, den Internetauftritt und das Amtsblatt schafft die Stadt auch die Voraussetzungen für qualitätsvolle Debatten. ☛



Entscheidungen. Anders als im Bundestag stehen in den Gemeinderäten nicht abstrakte Gesetze, sondern Sachentscheidungen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die Leitziele der Stadtentwicklung, die Verwendung der

**Freiburg in Zahlen**

<b>Lage</b>	Südwestecke des Münsters: 47°59'43" N 7°51'11" O
	niedrigster Punkt (Waltershofen): 196 m höchster Punkt (Schauinsland): 1284 m
<b>Klima</b>	Jahresdurchschnittstemperatur 10,8 Grad Jahresniederschlag 955 mm
<b>Fläche</b> (Stand: 2012)	Gemarkungsfläche 15 306 ha davon: • Siedlungs- / und Verkehrsfläche 4863 ha (31,8 %) • Wald 6560 ha (42,9 %) • Landwirtschaft 3614 ha (23,6 %)
<b>Einwohner/-innen</b>	(Auswertung des Melderegisters zum 31.12.2013) Gesamtstadt 218 244 Haushalte 120 291 davon Einpersonenhaushalte 64 778
<b>Gebäude</b> (Stand: 2013)	Wohngebäude 25 292 Wohnungen 108 621
<b>Arbeit</b> (Stand: 2013)	Sozialvers. Beschäftigte 109 448 Berufseinpender 58 909 Arbeitslose (Quote) 6624 (6,6 %)



# Der Gemeinderat auf einen Blick: alle Mitglieder, alle Ausschüsse

## ■ Ganz nah dran am Gemeinderat

Bei öffentlichen Sitzungen sind Besucherinnen und Besucher willkommen

Der Gemeinderat setzt sich aus dem Oberbürgermeister (OB) als stimmberechtigtem Vorsitzenden und den 48 ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten zusammen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Bürgerschaft gewählt werden. Als Hauptorgan der Gemeinde entscheidet der Gemeinderat über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten, legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und bestimmt und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Seine Kompetenzen sind in der städtischen Hauptsatzung geregelt. Die Gemeinderatssitzungen werden in der Regel vom Ältestenrat (OB und Vorsitzende der Fraktionen, Fraktionsgemein-

schaften und Gruppierungen) vorstrukturiert.

Ab mindestens drei Personen können sich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu Fraktionen zusammenschließen. Auf Antrag von mindestens zwölf Ratsmitgliedern wird ein Thema auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung gesetzt.

Besucherinnen und Besucher sind zu allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse herzlich willkommen. In der Regel werden alle Tagesordnungspunkte öffentlich verhandelt. Nur bei den Vorbereitungen der Gemeinderatsangelegenheiten in den Ausschüssen oder wenn bestimmte Interessen

geschützt werden müssen, verhandeln die Gremien nichtöffentlich.

Der Gemeinderat tagt in der Regel einmal monatlich dienstags um 16.15 Uhr im Neuen Ratsaal des Neuen Rathauses (Aufgang bzw. Aufzug im Innenhof des Neuen Rathauses, Rathausplatz). Dort tritt auch einmal im Monat der Hauptausschuss zusammen (montags um 16.15 Uhr). Der Bau- und Umlegungsausschuss tagt ebenfalls in der Regel einmal monatlich mittwochs um 16.15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Technischen Rathauses in der Fehrenbachallee 12. Die Zuhörerempore des Neuen Rathauses im Rathaus ist mit einer induktiven Höranlage ausgestattet, die für Personen, die ein Hörsystem mit T-Schaltung tragen, das Mithören der Sitzungen ermöglicht.

Seit Ende 2005 sind alle öffentlichen Vorlagen für den Gemeinderat und die Ausschüsse im Ratsinformationssystem auf [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar. Dort stehen aber keineswegs nur die aktuellen Unterlagen bereit; das Archiv reicht bis ins Jahr 1993 zurück. Außerdem ist dort eine Übersicht der Fraktions- und Ausschussmitglieder, der Termine und – in der Regel etwa eine Woche im Voraus – die Tagesordnung aller öffentlichen Sitzungen zu finden. Auch die Beschlüsse zurückliegender Sitzungen können abgefragt werden.

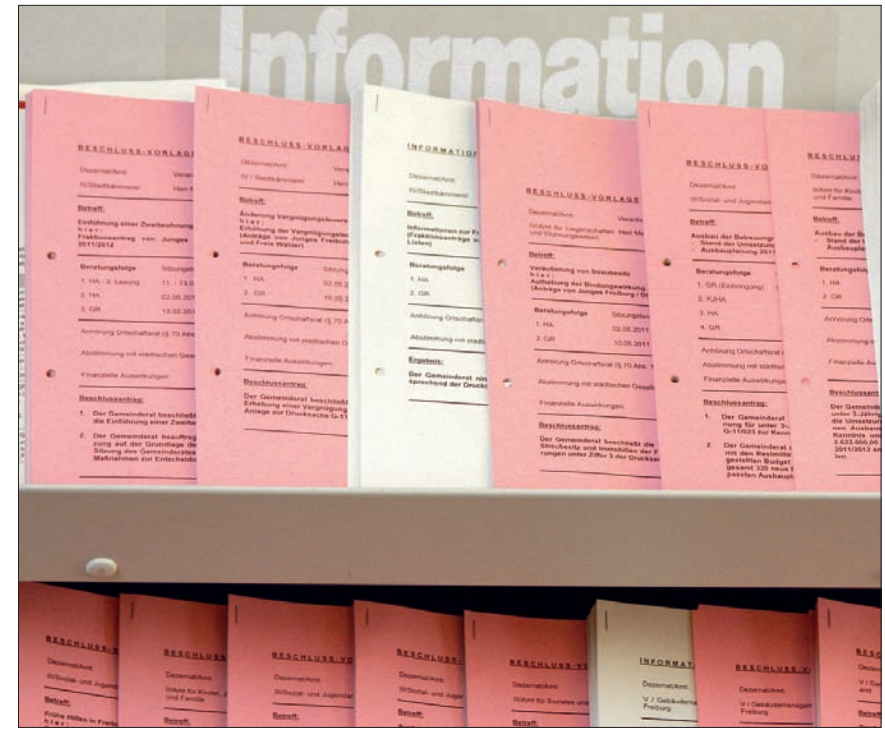
Die Termine der kommenden 14 Tage einschließlich der öffentlichen Tagesordnungspunkte finden sich außerdem im Terminkalender jeder Amtsblatt-Ausgabe. Auch an der Verkündungstafel im Alten Rathaus und bei den Ortsverwaltungen sind die Tagesordnungen ausgehängt. Somit besteht umfassend Möglichkeit, sich über den Stand der politischen Diskussionen im Rathaus zu informieren.

Weitere Auskünfte geben beim Ratsbüro des Haupt- und Personalamts: Dagmar Stocker (Tel. 201-1110), Manuel Brandstetter (Tel. 201-1114), Eva Kiechle (Tel. 201-1113) und Kai Knobloch (Tel. 201-1119).



Manchmal trocken, oft aber lebhaft und spannend sind die Sitzungen des Gemeinderats.

(Foto: A. J. Schmidt)



Wer die Gemeinderatssitzungen besucht, findet auf der Zuschauerempore alle aktuellen Gemeinderatsunterlagen. So lässt sich „oben“ besser nachverfolgen, was „unten“ diskutiert wird. (Foto: A. J. Schmidt)

## ■ Im Ausschuss geht's ums Detail

Facharbeit in Ausschüssen, Kommissionen, Beiräten und Arbeitsgruppen

In der städtischen Hauptsatzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass zur Arbeitserleichterung bestimmte Aufgaben an sieben beschließende Fachausschüsse delegiert werden können (in nebenstehendem Kasten mit \* gekennzeichnet). Diese können in ihrer Zuständigkeit eigene Entscheidungen fällen und beraten hierüber – wie auch der Gemeinderat selbst – grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Nur wenn es um schützenswerte Interessen geht, zum Beispiel Personalangelegenheiten, bleiben die Türen des Ratssaals für die Öffentlichkeit geschlossen. Außerdem werden hier Themen, für die der Gemeinderat zuständig ist, vorbereitet, und zwar in der Regel nichtöffentlich. Daneben gibt es noch sieben beratende Fachausschüsse, die dem Gemeinderat Empfehlungen geben.

Die Ausschüsse bestehen aus dem oder der Vorsitzenden, den Mitgliedern des Gemeinderats sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern und Sachverständigen, die vom Gemeinderat bestellt werden.

Diese über 100 in städtischen Gremien aktiven Fachleute haben kein Stimmrecht, sondern nehmen an den Sitzungen nur mit beratender Stimme teil. Einen Sonderfall bildet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, in dem aufgrund gesetzlicher Bestimmungen neben den 10 Gemeinderatsmitgliedern auch noch 14 stimmberechtigte Fachleute vertreten sind.

Ratsmitglieder sind darüber hinaus noch in einer Reihe beratender Kommissionen (z. B. Augustinerkommission, Wiwi-Kommission) und Arbeitsgruppen (z. B. AG Verwaltungsreform/Verwaltungskonzentration) tätig. Außerdem vertreten sie die Stadt in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften (z. B. Freiburger Verkehrs AG, Freiburger Stadtbau, Badenova, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe), in Verbänden (z. B. Zweckverband Regio-Nahverkehr) und anderen Gremien (z. B. Stiftungsrat).

### Beschließende\* und beratende Ausschüsse

**Auss. f. Schulen u. Weiterbildung**  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
GRÜNE: Woelki, Sarialtin, Saint-Cast; CDU: Schölk, Bock, Jenkner; SPD: Schillinger, Karakurt; UL: Vogel, Schuchmann; JPG: Mörchen; FL/FF: Schremp; FW: Dallmann; FDP: von Gayling-Westphal

**Auss. z. Besetz. Schulleitungsst.\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Er entscheidet über das Votum der Stadt Freiburg zur Besetzung von Schulleitungsstellen gegenüber dem Land Baden-Württemberg.  
Mitglieder: siehe Ausschuss für Schulen und Weiterbildung

**Bau- und Umlegungsausschuss\***  
16 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BM Haag  
Der Bau- und Umlegungsausschuss beschließt zum Beispiel über Aufstellungsbeschlüsse für Bauplanungspläne oder er berät vom Gemeinderat zu entscheidenden Bauangelegenheiten vor.  
GRÜNE: Vaulont, Frieb, Thoma, Hehn; CDU: Graf von Kageneck, Kotterer, Sandler; SPD: Lavi, Vogel, Guzzoni; UL: Guzzoni, von Savigny; FL/FF: Waldenspuhl; FW: Krawczyk; FDP: Stather; Evers

**Hauptausschuss\***  
16 GR-Mitglieder  
Vorsitz: OB Salomon  
Der Hauptausschuss ist der wichtigste vorbereitende Ausschuss, der alle für den Gemeinderat bestimmten Themen in nichtöffentlicher Sitzung vordiskutiert. Außerdem fasst er im öffentlichen Teil Beschlüsse, zum Beispiel über Ausgaben in einer Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro. Er tagt in der Regel einmal monatlich montags, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung.  
GRÜNE: Frey, Viethen, Federer, Simms; CDU: Graf von Kageneck, Bock, Harter; SPD: Buchen, Schillinger, Söhne; UL: Moos, Keller; JPG: Mörchen; FL/FF: Winkler, FW: Gröger; FDP: Evers

**Kinder- / Jugendhilfeausschuss\***  
24 stimmberechtigte Mitglieder, davon 10 Gemeinderäte  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

**Kultur- und Jugendhilfeausschuss\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

**Kultur- und Jugendhilfeausschuss\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

**Kultur- und Jugendhilfeausschuss\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

**Kultur- und Jugendhilfeausschuss\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

**Kultur- und Jugendhilfeausschuss\***  
14 GR-Mitglieder  
Vorsitz: BMin Stuchlik  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Kinder- und Jugendangelegenheiten vor (z. B. Kindergartenbeiträge) und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
GRÜNE: Woelki, Federer; CDU: Bock, Jenkner; SPD: Quetsch, Söhne; UL: Vogel; JPG: Schmidt; FL/FF: Rückauer; FW: Dallmann

### Sitzordnung – Gemeinderat und Verwaltung



Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag  
Bürgermeisterin Gerda Stuchlik  
Erster Bürgermeister Otto Neideck  
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon  
Bürgermeister Ulrich von Kirchbach  
Haupt- und Personalamtsleiter Adrian Hurst

Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied	Partei	Mitglied												
GRÜNE	Pia Federer	David Vaulont	Maria Viethen*	Dr. Johannes Gröger*	Berthold Bock	Wendelin Graf von Kageneck*	Dr. Klaus Schüle	Michael Moos*	Irene Vogel	Renate Buchen*	Stefan Schillinger	Julia Sophie Söhne	SPD	Ernst Lavori	Margot Quetsch	JPG	Simon Waldenspuhl	FL/FF	Prof. Dr. Lothar Rückauer	Dr. Briggitte von Savigny	Atai Keller	Simon Waldenspuhl											
	Nadyne Saint-Cast	Ibrahim Sarialtin	Birgit Woelki	Gerhard Frey	Anke Dallmann	Carolin Jenkner	Martin Kotterer	Bernhard Schütze	Dr. Wolf-Dieter Winkler*	Gerlinde Schremp	Ulrike Schubert	Hendrik Guzzoni		Lukas Mörchen*	Sergio Schmidt		Karin Seebacher		Walter Kröger	Türkan Karakurt	Prof. Dr. Klaus-Dieter Ruckauer	Karl-Heinz Krawczyk	Prof. Dr. Lothar Schuchmann	Dr. Briggitte von Savigny	Atai Keller								
	Helmut Thoma	Dr. Maria Hehn	Timothy Simms	Eckart Friebis	Manfred Stather	Nikolaus von Gayling-Westphal	Patrick Evers*	Udo Harter	Hansjörg Sandler	Hermann Aichele	Prof. Dr. Klaus-Dieter Ruckauer	Karl-Heinz Krawczyk		Prof. Dr. Lothar Schuchmann	Dr. Briggitte von Savigny		Atai Keller		Simon Waldenspuhl	Coineach McCabe	Karin Seebacher	Walter Kröger	Türkan Karakurt	Prof. Dr. Klaus-Dieter Ruckauer	Karl-Heinz Krawczyk	Prof. Dr. Lothar Schuchmann	Dr. Briggitte von Savigny	Atai Keller	Simon Waldenspuhl				
	Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)	Freie Wähler (FW)	FDP	Unabhängige Listen (UL)	Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)	Freie Wähler (FW)	FDP	Unabhängige Listen (UL)	Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)		Freie Wähler (FW)	FDP		Unabhängige Listen (UL)		Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)	Freie Wähler (FW)	FDP	Unabhängige Listen (UL)	Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)	Freie Wähler (FW)	FDP	Unabhängige Listen (UL)	Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)	Junges Freiburg / Die Partei / GAF (UPG)	Freie Wähler (FW)	FDP	Unabhängige Listen (UL)

Sitzordnung im Neuen Ratsaal  
Fraktionsvorsitzende sind mit \* gekennzeichnet  
Telefonnummern sind privat (p) oder dienstlich (d)



Dezernatsverteilungsplan



**Dezernat I**

u. a. Strategische Steuerung, Personal, Organisation, Recht, Ortsverwaltungen, Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit

**Oberbürgermeister  
Dr. Dieter Salomon**

Büro des Oberbürgermeisters Helga Mayer	Tel. 201-1050
Büro f. Kommunikation und Intern. Kontakte Walter Preker	Tel. 201-1010
Projektgruppe Verwaltungskonzentration Gerold Wißkirchen	Tel. 201-1030
Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg Simone Pflaum	Tel. 201-1070
Haupt- und Personalamt Adrian Hurst	Tel. 201-1100
Presse- und Öffentlichkeitsreferat Edith Lamersdorf	Tel. 201-1300
Rechnungsprüfungsamt Dr. Alexandra Pietrzak	Tel. 201-1400
Rechtsamt Matthias Müller	Tel. 201-1600
Arbeitsschutz Karl-Heinz Schmid	Tel. 201-1883
Gesamtpersonalrat Markus Bechtold	Tel. 201-1750
Stelle für Geschlechtergerechtigkeit Simone Thomas	Tel. 201-1700
Kontaktstelle Frau und Beruf Regina Gensler	Tel. 201-1740
Geschäftsstelle Gender Mainstreaming Snezana Sever (ab 1.2.15)	Tel. 201-1900
Vergabemanagement Beate Lorenz	Tel. 201-4080
Ortsverwaltungen (siehe nächste Spalten)	



**Dezernat II**

Umwelt mit Forst und Abfallwirtschaft, Jugend, Schule und Bildung

**Bürgermeisterin  
Gerda Stuchlik**

Büro der Bürgermeisterin Franziska Breyer	Tel. 201-2010
Amt für Kinder, Jugend und Familie Marianne Haardt	Tel. 201-8300
Amt für Schule und Bildung (mit Planetarium) Rudolf Burgert	Tel. 201-2300
Hermann Maier (ab 1.4.15)	
Forstamt (mit Mundenhof) Dr. Hans Burgbacher	Tel. 201-6200
Umweltschutzamt Dr. Klaus von Zahn	Tel. 201-6100
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Freiburg Dr. Klaus von Zahn	Tel. 201-6100
<b>Ortsverwaltungen:</b>	
Ebnet Bernhard Sängler	Tel. 69 68 98-0
Hochdorf Christoph Lang-Jakob	Tel. 07665/94739-0
Kappel Hermann Dittmers	Tel. 6 11 08-0
Lehen Bernhard Schätzle	Tel. 88871-0



**Dezernat III**

Kultur, Bibliothek, Soziales, Integration, Wohnsicherung und Unterkünfte

**Bürgermeister  
Ulrich von Kirchbach**

Büro des Bürgermeisters: Roland Meder	Tel. 201-3010
Büro für Integration und Migration Hans Steiner	Tel. 201-3055
Amt für Soziales und Senioren Ursula Konfitin	Tel. 201-3100
Amt für Wohnraumversorgung Werner Hein	Teil. 201-3200
Kulturamt (mit Stadtarchiv) Achim Köneke	Tel. 201-2100
Städtische Museen Dr. Tilmann von Stockhausen	Tel. 201-2520
Stadtbibliothek Dr. Elisabeth Willnat	Tel. 201-2200
Eigenbetrieb Theater Freiburg Barbara Mundel	Tel. 201-2900
<b>Munzingen</b> Rolf Hasenfratz	
Tel. 07664/40363-50	
<b>Opfingen</b> Silvia Schumacher	
Tel. 07664/5040-0	
<b>Tiengen</b> Maximilian Schächtele	
Tel. 07664/5056-60	
<b>Waltershofen</b> Petra Zimmermann	
Tel. 07665/9443-0	



**Dezernat IV**

u. a. Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften, IT, öff. Ordnung, Bürgerservice, Sport, Standesamt, Feuerwehr, Vermessung

**Erster Bürgermeister  
Otto Neideck**

Büro des Ersten Bürgermeisters Robert Gutsell	Tel. 201-5010
Amt für Brand- und Katastrophenschutz Ralf-Jörg Hohloch	Tel. 201-3300
Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung: Bernd Mutter	Tel. 201-5500
Amt f. Liegenschaften- und Wohnungswesen Bruno Gramich	Tel. 201-5300
Amt für öffentliche Ordnung Walter Rubsamen	Tel. 201-4800
Sportreferat Herbert Mayer	Tel. 201-5020
Stadtkämmerei Bernd Nußbaumer	Tel. 201-5100
Standesamt Dominique Kratzer	Tel. 201-3150
Vermessungsamt (mit Gst. Gutachterausschuss) Hannelore Stockert	Tel. 201-4200
Eigenbetrieb Friedhöfe Martin Leser (ab 1.1.15)	Tel. 201-6610
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Peter Reuß	Tel. 201-4400



**Dezernat V**

Stadtentwicklung und Bauen, Tiefbau mit Verkehrsplanung, Stadtgrün, Gebäudemanagement

**Bürgermeister  
Prof. Dr. Martin Haag**

Büro des Bürgermeisters Beate Grimmig	Tel. 201-4010
Amt f. Projektentw. und Stadterneuerung Robert Staible	Tel. 201-4040
Baurechtsamt Dr. Rüdiger Engel	Tel. 201-4300
Garten- und Tiefbauamt Frank Uekermann	Tel. 201-4600
Gebäudemanagement Freiburg Johannes Klausner	Tel. 201-2400
Stadtplanungsamt Roland Jerusalem	Tel. 201-4100

# Aufbau und Aufgaben der Verwaltung

Mehr als 3500 Beschäftigte im Dienst der Bürgerschaft – Ortschaften mit Sonderstatus

Die Freiburger Stadtverwaltung mit ihren Ämtern, Dienststellen, Eigenbetrieben und Ortsverwaltungen ist in fünf Dezernate gegliedert, die vom Oberbürgermeister und den vier Beigeordneten als Dezernenten geleitet werden. In Stadtkreisen wie Freiburg tragen die Beigeordneten die Amtsbezeichnung Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

Während der Oberbürgermeister direkt vom Volk für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt wird und sowohl dem Gemeinderat wie auch der Gesamtverwaltung vorsteht, werden die Beigeordneten – ebenfalls für acht Jahre – vom Gemeinderat gewählt. In der Reihenfolge ihrer Stärke haben die im Rat vertretenen Parteien das Vorschlagsrecht, denn, so sagt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, die politische Zusammensetzung der Bürgermeisterbank soll dem Kräfteverhältnis im Gemeinderat entsprechen.

Während der Erste Bürgermeister der ständige allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters ist, vertreten die übrigen Beigeordneten den Oberbürgermeister ständig in ihren jeweiligen Geschäftskreisen. Den insgesamt fünf Dezernaten sind derzeit 38 Ämter, Dienststellen und Referate, 4 Eigenbetriebe sowie 8 Ortsverwaltungen zugeordnet. Sie bilden gemeinsam die Freiburger Stadtverwaltung mit über 3500 Beschäftigten, davon rund 58 Prozent Frauen.

**Acht Freiburger Ortschaften mit Sonderstatus**

Eine Besonderheit stellen die acht Freiburger Ortschaften mit gewählten Ortschaftsrätinnen und -räten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und eigener Verwaltung dar. Sie entstanden aus den Anfang der 1970er-Jahre eingemeindeten Kommunen Ebnet, Hochdorf, Kappel, Lehen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen.



Die neu und wieder gewählten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (v.l.): Rolf Hasenfratz, Hermann Dittmers, Christoph Lang-Jakob, Bernhard Schätzle, Bernhard Sängler, Silvia Schumacher, Maximilian Schächtele und Petra Zimmermann. Im Hintergrund OB Dieter Salomon. (Foto: A. J. Schmidt)

Zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft betreffen, hat der Ortschaftsrat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Außerdem kann er in bestimmten Fragen selbstständig entscheiden, zum Beispiel bei der Förderung örtlicher Vereine oder Vergabe von Leistungen bis zu 25 000 Euro. Einzelheiten sind in den Eingemeindungsverträgen geregelt, die nach wie vor gültig sind.

Der Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin werden als Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte auf Zeit vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats gewählt.

**Bedeutungszuwachs bei städtischen Gesellschaften**

Viele ursprüngliche Verwaltungsaufgaben wurden in den vergangenen Jahrzehnten in städtische Gesellschaften ausgelagert, etwa der Personennahverkehr (Verkehrs AG), die Abfallentsorgung (ASF) oder die Energieversorgung (Badenova). Insgesamt ist die

Stadt heute an 37 Gesellschaften und Unternehmen sowie 8 Zweckverbänden mit anderen Kommunen beteiligt. Die Gesellschaften haben rund 2800 Beschäftigte. Über die in den dortigen Aufsichtsräten vertretenen Stadträtinnen und Stadträte übt die Stadt die kommunale Kontrolle und Einflussnahme aus.

**Gesellschaftliche Entwicklung verändert auch die Verwaltung**

Neue gesellschaftliche Entwicklungen stellen auch für die Kommunalverwaltung eine Herausforderung dar. Im Zuge der laufenden Verwaltungsreform bemüht sich die Stadt, die internen Strukturen den sich ändernden Anforderungen permanent anzupassen und wenn möglich einfacher und effektiver zu gestalten.

Und schon lange nicht mehr tritt die Verwaltung der Bürgerschaft rein hoheitlich gegenüber, sondern begriff sich als gleichberechtigte Partnerin.

Auch die Öffentlichkeit fordert mit immer mehr Nachdruck offene Informationen und eine Beteiligung bei Verwaltungs- und Ratsentscheidungen, sei es bei der Stadtentwicklung oder der Aufstellung des Haushalts.

Ein wichtige Rolle für eine moderne Verwaltung spielen auch neue Kommunikationswege, vor allem das Internet (www.freiburg.de). Das Netz ermöglicht nicht nur einen unbegrenzten Informationsfluss, sondern vereinfacht auch die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Bereits heute hat das E-Government (Elektronische Verwaltung) viele Behördenwege überflüssig gemacht und Anträge vereinfacht. Und mit den jüngsten Beteiligungshaushalten erprobte die Stadt erstmals eine breite, internetgestützte bürgerschaftliche Mitsprache bei der Haushaltsplanung. Die dort gewonnenen Erfahrungen wird die Stadt bei künftigen Beteiligungsprozessen nutzen.

**Wichtige Adressen**

- Stadtverwaltung Freiburg**  
Rathausplatz 2–4  
79095 Freiburg im Breisgau  
www.freiburg.de  
Bürgerberatung – Öffnungszeiten:  
Mo bis Do 8.00–17.30 Uhr  
Fr 8.00–16.00 Uhr  
E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de  
Telefon-Service-Center  
Mo–Fr 8–18 Uhr (0761) 201-0  
Einheitliche Behördennummer 115  
Fax 201-1195
- Fraktionen im Gemeinderat**  
Bündnis 90 / Die Grünen Tel. 70 1323  
fraktion.gruene-freiburg.de  
CDU Tel. 201-1810  
www.cdu-fraktion-freiburg.de  
SPD Tel. 201-1820  
www.spd-fraktion-freiburg.de  
Unabhängige Listen Tel. 201-1870  
www.unabhaengige-listen-freiburg.de  
Junges Freiburg / Die Partei / Grüne  
Alternative Freiburg (JPG) Tel. 1379855  
jungesfreiburg.org  
www.ga-freiburg.net  
Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)  
www.freiburg-lebenswert.de  
www.fuer-freiburg.org  
Freie Wähler Tel. 201-1850  
www.freie-waehler-freiburg.de  
FDP Tel. 201-1860  
www.fdp-stadtraete.de

**AMTSBLATT**

**Konzept und Redaktion:**  
Presse- und Öffentlichkeitsreferat  
Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg  
Telefon 0761/201-1340, -1341  
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de  
**Verantwortlich:**  
Walter Preker  
**Verlag:**  
Freiburger Stadtkurier  
Verlagsgesellschaft mbH  
Bismarckallee 8, 79098 Freiburg  
**Herstellung:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
**Stand: Oktober 2014**

